99089046261001

Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen als Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber Entgegennahme

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012311/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089046261001
Leistungsbezeichnung I	Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen als Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Abbrennen von Feuerwerken anzeigen als Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Feuerwerk, Pyrotechnik, Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen, Feuerwerksbatterien, Feuerwerkskörper, Großfeuerwerk
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.02.2022
Fachlich freigegen durch	BJV V Arbeitnehmerschutz
Handlungsgrundlage	§ 23 Absatz 3 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) § 7 Sprengstoffgesetz (SprengG) § 27 Sprengstoffgesetz (SprengG)
Teaser	Wenn Sie Inhaber einer Erlaubnis, eines Fachkundenachweises oder eines Befähigungsscheins zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände sind, müssen Sie ein geplantes Feuerwerk vorher bei der zuständigen Stelle anzeigen.
Volltext	Wenn Sie • Feuerwerkskörper der Kategorie F2 oder F3 • Großfeuerwerke der Kategorie F4 • Bühnen- und Theaterfeuerwerk der Kategorie T1 oder T2 • sonstige Feuerwerkskörper der Kategorie P1 oder P2
Erforderliche Unterlagen	Fügen Sie Ihrer Anzeige alle erforderlichen Angaben und Unterlagen bei, damit die zuständige Stelle Ihr Vorhaben prüfen kann: • Beschreiben Sie Ihr Vorhaben und den Standort des geplanten Feuerwerks ausführlich. Machen Sie

Modul	Sachverhalt
	insbesondere folgende Angaben: Name und Anschrift der für das Abbrennen des Feuerwerks verantwortlichen Personen sowie erforderlichenfalls Nummer und Datum der Erlaubnisbescheide oder des Befähigungsscheines und die ausstellende Behörde Ort, Art und Umfang sowie Beginn und Ende des Feuerwerks Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen innerhalb des größten Schutzabstandes die Sicherungsmaßnahmen, insbesondere Absperrmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und der Allgemeinheit • Fügen Sie Ihrer Anzeige Ihre Erlaubnis oder Ihren Befähigungsnachweis zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände bei.
Voraussetzungen	Sie verfügen über die Erlaubnis oder einen Befähigungsschein einer Behörde zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Gehen Sie wie folgt vor um eine Anzeige zu tätigen: • Fügen Sie Ihrer schriftlichen Anzeige alle erforderlichen Unterlagen bei. • Beschreiben Sie das Vorhaben und den Standort ausführlich. • Die Behörde prüft Ihre eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit. • Bei Bedarf fordert die Behörde weitere Unterlagen von Ihnen nach. • Eine Rückmeldung nach erfolgreicher Prüfung erfolgt nicht.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung kann bis zu 14 Tage dauern.
Frist	Zeigen Sie das von Ihnen geplante Feuerwerk mit folgenden Fristen bei der zuständigen Stelle an: • 2 Wochen vorher für pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F2 in der Zeit vom 02.01. bis zum 30.12. • 2 Wochen vorher für pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F3, F4, P1, P2, T1 und T2 ganzjährig.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen am 31. Dezember und 1. Januar auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
Rechtsbehelf	Kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	Anzeigepflichtig sind: • Feuerwerkskörper der Kategorie F2 oder F3 • Großfeuerwerke der Kategorie F4 • Bühnen- und Theaterfeuerwerk der Kategorie T1 oder T2 • sonstige Feuerwerkskörper der Kategorie P1 und P2
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)